



# Bundestags- brief

Nr.263 •Die Woche im Bundestag• 06.03.2020



## **Berlinale bleibt sich als politisches Festival treu**

Die Berlinale hat ihren Anspruch als dezidiert politisches Filmfestival gerade in diesem Jubiläumsjahr eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

In einem spannenden Programm hat die Berlinale die Themen unserer Zeit verhandelt, menschliche Schicksale hinter abstrakten gesellschaftlichen Entwicklungen sichtbar gemacht und auch die Grenzen des künstlerisch Zumutbaren zur Disposition gestellt. Gerade dieses markante Programm ist das Erfolgsrezept der Berlinale, und genau das ist es, worauf wir uns auch im kommenden Jahr wieder freuen!

Die neue Leitung der Berlinale, Mariette Rissenbeek und Carlo Chatrion, hat uns wunderbar durch das 70. Jahr des Festivals geführt: mit Einfühlsamkeit, mit filmästhetischem Sachverstand, mit Organisationsgeschick und mit Leidenschaft.

Sehr gefreut habe ich mich auch über die verdiente Auszeichnung von Paula Beer mit dem Silbernen Bären für ihre Rolle in „Undine!“: Eine Wasserfrau, die als Historikerin mit kühlem Verstand einem archaischen Verlangen nach bedingungsloser Liebe folgt: Paula Beer wandelt in Christian Petzolds mythologisch aufgeladener Großstadtsage mit einer Leichtigkeit zwischen Moderne und Märchenwelt, die fasziniert, ganz ohne zu verklären.

Auch mit dem erfreulich hohen Verkauf der Tickets hat die Berlinale ihrem Ruf als einzigartiger Publikumsmagnet unter den internationalen Filmfestivals alle Ehre gemacht. 330.000 Tickets wurden verkauft und damit das extrem hohe Niveau des Vorjahres souverän gehalten.

## **Gefahren des Coronavirus minimieren**

Das Coronavirus hat mittlerweile auch Deutschland erreicht. Wir sind unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seinem Krisenstab für ihren Einsatz und ihre Aufklärungsarbeit dankbar.

Die Bewertung der Gefahrenlage wird laufend aktualisiert. So müssen beispielsweise Flugreisende aus China, Italien, Japan, Südkorea und dem Iran sogenannte Aussteigekarten ausfüllen.

Auch Zug- und Busreisende werden ausführlich über Anzeichen einer Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen informiert. Für alle von uns gelten erhöhte Wachsamkeit und praktische Hygienehinweise wie etwa: konsequente Husten- und Niesetikette, häufiges und gründliches Händewaschen und Abstand zu Erkrankten wahren.

Die Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland wird aktuell von den Experten des Robert Koch-Instituts als mäßig eingeschätzt. Wir sollten alles dafür tun, damit das möglichst lange so bleibt.

## **Rechtsradikalismus konsequent bekämpfen**

Die Anschläge von Hanau und Volkmarsen bedrohen die Grundfesten unserer Gesellschaft. Menschverachtende Sprache und eine verrohte öffentliche Debatte zerstören unsere gemeinsamen Werte und unser friedliches Zusammenleben. Die Union steht geschlossen mit allen Demokraten im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Wir grenzen uns klar und unmissverständlich von rechtsextremer Hetze und Gewalt ab. Deshalb haben wir gemeinsam eine Debatte mit dem Titel „Rechtsextremismus und Hass entschieden bekämpfen – Konsequenzen aus den rechtsterroristischen Morden von Hanau“ am Donnerstagmorgen im Plenum vereinbart.

### **Europäische Außengrenzen sichern, humanitäre Hilfe leisten**

Die Lage an der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen Grenze erfordert enge europäische Koordination und unmissverständliche Kommunikation: Wir dulden keine illegalen Grenzübertritte. Die entschlossene Haltung des griechischen Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis verdient unser aller Solidarität.

Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen weiterhin dafür sorgen, die europäischen Außengrenzen zu sichern und die humanitäre Not zu lindern. Dazu gehören vor allem die Stärkung der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex und die Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern. Die Türkei beherbergt Millionen Flüchtlinge. Deshalb ist und bleibt die Kooperation zwischen der EU und der Türkei bei Migrationsfragen im beiderseitigen Interesse. Wir stehen zu unserem Wort.

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe in Ruhe analysieren**

Die Karlsruher Richter sind den Beschwerdeführern gefolgt und haben § 217 StGB zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt. Wer die intensiven Debatten im Deutschen Bundestag miterlebt hat, der weiß, dass wir uns die seinerzeitige Gewissensentscheidung nicht leicht gemacht haben. Ich bedauere deshalb, dass die Richter in Karlsruhe zu einer anderen Einschätzung gekommen sind.

Unabhängig von der persönlichen Entscheidung stand und steht für uns alle immer das Wohl und die Würde der Betroffenen im Vordergrund. Das Bundesverfassungsgericht hat nun auch klargestellt, dass es keine Verpflichtung zur Suizidhilfe geben darf.

Wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages stehen jetzt vor der Aufgabe, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Ruhe zu analysieren, um dann in einem zweiten Schritt mögliche gesetzgeberische Schritte zu prüfen. Zugleich ist das Urteil ein Auftrag, die Angebote einer guten palliativen Begleitung im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen weiter auszubauen.

### **Konversionstherapie verbieten**

Mit einem Gesetzentwurf, den wir im Plenum des Deutschen Bundestages in erster Lesung diskutiert haben, sollen sogenannte Konversionstherapien verboten werden. Konversionsbehandlungen sind medizinische Interventionen, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbst empfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konversionsbehandlungen an Minderjährigen sollen generell verboten werden. Bei Volljährigen gilt das Verbot, wenn deren Einwilligung auf einem Willensmangel wie zum Beispiel Zwang, Drohung, Täuschung oder Irrtum beruht. Dieses Verbot wird strafbewehrt. Darüber hinaus wird bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein kostenfreies, mehrsprachiges und anonymes Beratungsangebot für alle betroffenen Personen eingeführt werden sowie für Personen, die sich beruflich mit dem Thema befassen und dazu beraten.

### **Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei 3,1 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes.**

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt 104,8 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag damit bei 3,1 Prozent. In den Jahren zuvor hatte der Anteil bei 2,9 Prozent gelegen.

Damit hat Deutschland das in der Wachstumsstrategie für die Europäische Union „Europa 2020“ festgelegte Ziel eines Anteils von mindestens 3 Prozent am BIP für Forschung und Entwicklung bereits übertroffen. Die Gesamtausgaben verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Sektoren: Der größte Teil entfiel mit 68,8 Prozent auf den Wirtschaftssektor, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatten einen Anteil von 13,5 Prozent, die Hochschulen 17,7 Prozent. Im weltweiten Vergleich gehört Deutschland hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Spitzengruppe an. Am meisten in diesem Bereich investieren Israel, Südkorea, Japan sowie die skandinavischen Staaten.

*(Quellen: Destatis, OECD)*